

Service-Information für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Nummer: 0001804 Version: 04 Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstrasse 2

63450 Hanau

Telefon 06181 68-1473

E-Mail

motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer

Dr. André Weisz Dirk Krieger Dr. Christian Niebling

Prokuristen

Dr. Guido Hüffer, John Ries, Oliver Sindermann, Hans Vrijsen

Aufsichtsratsvorsitzender Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller		Fahrzeugtyp	Handelsbeze	Handelsbezeichnung			Felgengröße vo.	Felgengröße hi.	
Yamaha		DM02	XT 660 Z / T	XT 660 Z / Tenere (2010-2012)		Serienfelge	Serienfelge		
DUNLOP Bereifung vorne					DUNLOP Bereifung hinten				
90/90 - 21	M/C 549	S TT TRAILMAX MERIDIAN			130/80 - 17	M/C 65S	TT TRAILMAX MER	IDIAN	
90/90 - 21	M/C 54	T TL TRAILMAX RAID M+S			130/80 - 17	M/C 65S	TL TRAILMAX RAID	TL TRAILMAX RAID M+S	
90/90 - 21	M/C 54I	H TL TRAILMAX			130/80 - 17	M/C 65T	TL TRAILMAX		

Auflagen: Schlauchverwendung vorgeschrieben! M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Hanau, 15.02.2023

Goodyear Germany GmbH

i.V. S. dhihelman

Simon Michelmann

Manager Sales Business Dunlop Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:

https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle.html#/homologation